

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Die Vorsitzende

DRN Digital Radio Nord GmbH

Jenfelder Allee 80
22039 Hamburg
Tel +49/40/66 88-57 32
Fax +49/40/66 88-57 33
www.digitalradio-nord.de
info@digitalradio-nord.de

Hamburg, 20.10.2004

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 15/5084**

DAB

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 15/3597

Sehr geehrte Frau Schönfelder,

mit Ihrem Schreiben L 215 vom 20.09.2004 haben Sie uns die Gelegenheit gegeben, schriftlich Stellung zu nehmen. Dieses Angebot nehmen wir gerne an.

Zunächst müssen auch wir konstatieren, dass die marktgetriebene Einführung von DAB in Deutschland in den vergangenen Jahren nicht zufriedenstellend verlaufen ist. Die Ursachen hierfür mögen vielfältig sein. Einer der wichtigsten Gründe lag in der fehlenden Endgerätevielfalt zu marktattraktiven Preisen. Auf die Causa für diese Situation angesprochen wurde uns sowohl von der Endgeräteindustrie wie auch insbesondere von der Automobilindustrie, die für eine zügige planbare Marktdurchdringung von wesentlicher Bedeutung ist, regelmäßig u.a. die nichtflächendeckende Empfangbarkeit von DAB und Unsicherheiten bzgl. der zukünftigen Hörfunknutzung von DAB genannt. In den beigegeführten Karten können Sie die derzeitigen Empfangsmöglichkeiten von DAB in Deutschland erkennen. Die einzigen großflächigen Lücken gibt es danach in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern. Schon hieraus wird erkennbar, dass sich trotz einer frühen Positionierung des Landtages die ULR nicht in der Lage gesehen hat, die verfügbaren digitalen Verbreitungswege in Schleswig-Holstein für den Rundfunk

tatsächlich nutzbar zu machen. Späte Lizenzierungen der privaten Veranstalter mit einem gesicherten Nutzungszeitraum von nur ca. 3 Jahren bis 31.12.2007- weit unter der Erstlizenzierung bei UKW von 10 Jahren - lassen ohne darauffolgende Zusicherungen für die Geschäftsentwicklung keinen marktorientierten Geschäftsplan zu.

Dieses zögerliche Verhalten der ULR setzt sich fort: Obwohl die ULR aus einem Vergleich mit dem NDR zweckgebunden für DAB über erhebliche Restmittel für den Aufbau technischer Infrastruktur in Schleswig-Holstein verfügt, kehrt sie diese nicht aus. Der Landesrechnungshof hat auf die rechtlichen Bedenken eines solchen Verhaltens hingewiesen. Diese machen wir uns zu Eigen.

Die Hinweise des Landesrechnungshofes werden offenbar auch vom NDR geteilt. Jedenfalls hat dieser unseres Wissens ein Rückforderungsbegehren an die ULR gestellt, um seinerseits diese Mittel nunmehr dem vorgesehenen Zweck DAB zuzuführen.

Aus unserer Sicht sind bei der beantragten Resolution folgende Punkte kritisch:

1. Aufgrund des bundesweit gültigen TKG und der Lizenzurkunde unserer Gesellschaft sind wir gehalten, den Sendebetrieb innerhalb von drei Jahren nach Aufnahme des Betriebes so auszugestalten, dass 85% der Einwohner versorgt werden. Der Einhaltung dieser gesetzlichen Vorschrift fühlt sich unsere Firma verpflichtet. Ein Appell des Landtages in der beantragten Form wäre die Aufforderung an unsere beiden Hauptgesellschafter NDR und T-Systems International GmbH – nämlich diese investieren – gegen die geltende Rechtslage zu verstoßen. Nach der heutigen Rechtslage könnte sich eine Resolution des Landtages also nur an den Bundesgesetzgeber respektive die RegTP richten.
2. Eine solche von dem Gesetzgeber beschlossene Resolution würde sich negativ auf den sich entwickelnden Markt auswirken. Der beigefügten Übersicht über die zurzeit im Markt befindlichen Geräte und die für das Weihnachtsgeschäft geplanten Aktionen würden durch eine solche Initiative konterkariert.

Die Anbieter von Empfangsgeräten, darunter auch Firmen aus Schleswig-Holstein, müssten sich düpiert fühlen ob des Schadens, der ihnen durch diese Aktivitäten entsteht.

3. Würde es trotz dieser Bedenken tatsächlich zu dem gewünschten Moratorium kommen, hätte dies ausschließlich negative Auswirkungen für Schleswig-Holstein. Sowohl die aus der o.a. Vereinbarung zwischen ULR und NDR reservierten Mittel könnten nicht nach Schleswig-Holstein, d.h. zugunsten der dort tätigen Programmveranstalter, fließen. Schleswig-Holstein wäre zudem das einzige Land in der Bundesrepublik, in dem die Digitalisierung aller Verbreitungskapazitäten nicht unterstützt, ja sogar verhindert wird.

4. Eine Evaluierung von Akzeptanz und Wirtschaftlichkeit von DAB hat stets begleitend zur Einführung bei den Marktteilnehmern stattgefunden. Ohne planbare, verbindliche Rahmenbedingungen und medienpolitische Zielvorgaben zur Nutzung von DAB sind jedoch keine Parameter fest zu machen, an denen ein Erfolg von DAB allgemein akzeptiert dargestellt werden kann. Deshalb macht ein Moratorium insoweit keinen Sinn, vielmehr müssen Rahmenbedingungen und Parameter so ausgestaltet werden, dass anhand konkreter Ausbauschritte verlässliche Daten ermittelt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Brackmann
Geschäftsführer

K. Jürgen Heyna
Geschäftsführer

Anlagen: Ausbaustand Deutschland, Endgeräteübersicht

Ausbaustand Ende 2004



Detaillierte Information über die einzelnen Bundesländer finden Sie im Internet unter www.digitalradio-nord.de oder www.digtalradio.de

Endgeräteübersicht

Detaillierte Information über die aktuellen Endgeräte finden Sie im Internet unter www.digitalradio-nord.de oder www.digtalradio.de